

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Plangenehmigungsverfahren gemäß § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Rückbau von Gleisanlagen der Fa. DWK Drahtwerk Köln GmbH"

Beschlussorgan
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der Firma DWK Drahtwerk Köln GmbH.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Firma DWK Drahtwerk Köln GmbH beabsichtigt, nicht mehr benötigte Gleise und Weichen auf dem Betriebsgelände an der Schanzenstraße in Köln-Mülheim zurückzubauen. Städtische Flächen sind hiervon nicht betroffen, jedoch werden die Randbereiche der städtebaulichen Planungskonzepte „Schanzenstraße-Süd“ und „Schanzenstraße-Nord“ tangiert. Auswirkungen auf diese Planungskonzepte sind nicht zu erwarten. Die weiteren Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus dem von der Vorhabenträgerin erstellten und als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht.

Für ihr Vorhaben hat die Firma DWK bei der Landeseisenbahnverwaltung NRW einen Antrag auf Genehmigung gestellt. Zuständig für die Genehmigung des Vorhabens ist die Bezirksregierung Köln. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde der Antrag von der Bezirksregierung mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist einzuhalten, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der Vorhabenträgerin auf Werks- bzw. auf Bahngelände durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3